

Stellungnahme

Eingebracht von: Kromp_Kolb, Helga

Eingebracht am: 17.08.2018

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes von der Dauer des UVP-Verfahrens abhängt. Ein Gesetz, das ernsthaft die langfristige Entwicklung eines Standortes oder einer Region im Auge hat, müßte eine Prüfung vorschreiben, ob das Vorhaben die Erreichung der UNO Nachhaltigen Entwicklungsziele - und zwar aller - befördert und ob es einen Beitrag zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens leistet. Wurde dies von unabhängiger Seite geprüft und bestätigt, mag ein Genehmigungsautomatismus Platz greifen, denn dann steht das Gemeinwohl über Einzelinteressen. In einem ausgeplünderten Planeten kann Wirtschaft nicht gedeihen, auch nicht bei sozialen Spannungen. Deswegen hat ökologische Nachhaltigkeit Vorrang vor sozialer und diese vor wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.

Die rechtlichen und formale Kritik an dem Gesetzesentwurf spare ich mir zu wiederholen - sie ist ausführlich von verschiedenen NGOs und anderen dargelegt worden. Ich schließe mich dieser Kritik an.